



Zeidlerschützen Feucht



Information zum LG- und LP-Schießen im Zeidlerhof

Liebe Schützinnen und Schützen,

aufgrund der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet uns nun der Gesetzgeber wieder im Schießstand unseren Sport zu betreiben, wenn ein Schutz- und Hygiene-Konzept vorliegt. Diese Info dient nur zum Überblick, alle weiteren Festlegungen stehen im Konzept.

Ab Montag, 14.09.2020, beginnen die Rundenwettkämpfe. **Die Schießdauer pro Schütze oder Schützin beträgt maximal 120 Minuten.**

Bei Wettkämpfen in Folge: Nach jedem Schießen muss für 20 Minuten gelüftet werden.

Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch im Schießstand, bis auf eine Ausnahme. Der Mindestabstand zwischen den Schützinnen und/oder Schützen kann während des Trainings (oder Wettkampfes) unterschritten werden. Eine Maskenpflicht im Schießstand besteht nicht.

Es stehen alle 8 Schießbahnen für Training und Wettkampf zur Verfügung.

An die maximale Personenzahl während des Trainings (oder Wettkampfes) im Schießkeller laut den Auflagen zum Betrieb des Schießstandes erinnere ich: **Grundsätzlich ist nur der Aufenthalt der jeweiligen Schützen, verantwortlicher Aufsichtspersonen und eventuell notwendiger Hilfspersonen zulässig.**

Wie immer gibt es 2 Trainingstage für Schützinnen und Schützen, Montag von ca.18:30 bis 21:00 Uhr und Donnerstag von ca. 18:30 bis 21:00 Uhr. Für diese Tage ist je eine Aufsicht erforderlich. Die Aufsichtsliste gilt weiterhin.

Den Dienstag, sowie die Stunde (17:00 bis 18:00 Uhr) für LP am Donnerstag, haben wir für die Jugend reserviert. Die LG-Jugend verwaltet sich selbst, zuständig dafür ist Andreas Gebhard. Das LP-Jugend-Training leitet Thomas Fehler.

Die restlichen Tage stehen wie früher auch zur Verfügung. Das Training wird hier in Eigenverantwortung mit maximal zwei Stunden absolviert. Schießen mehrere Personen gleichzeitig, muss von den Schützen eine Aufsicht organisiert werden.

Jede Schützin und jeder Schütze ist von der Aufsicht mit Namen und Aufenthaltsdauer in der Schießkladde zu vermerken. Auch nicht schießende anwesende Vereinsmitglieder müssen eingetragen werden. Für Wettkämpfe reicht der Wettkampfbogen in elektronischer Form.

Wettkampfteilnehmer haben die Möglichkeit sich im hinteren Saalteil umzuziehen und achten dabei auf den Mindestabstand. Kann er nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Aufsichten achten auf die Corona-Regeln, und haben sie durchzusetzen.

Maskenpflicht besteht außerhalb des Schießstandes im Vereinsgelände. Im Restaurant und Biergarten werden die Vorschriften für Gaststätten angewendet.

Diese Regeln gelten während der Corona-Pandemie und wir behalten uns vor, sie jederzeit zu ändern. Bei Verstößen kann der Schießbetrieb eingestellt werden.

Feucht, 08.09.2020

Karl Ludewig

*1. Schützenmeister
Zeidlerschützen Feucht*